

Revitalisierung

Familie Buri, Rebhof, 8475 Ossingen

Der Kanton plant an den Landeigentümern vorbei

Über den Zürcher Bauernverband (ZBV) haben wir Landwirte vernommen, dass der Kanton im Rahmen der Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes daran ist, eine Revitalisierungsplanung von kantonalen und kommunalen Gewässern zu machen. Der vorliegende Vorschlag für die kommunale Priorisierung sieht vor, dass die beiden Gewässer Loorenbach und Lattenbach im Osten der Gemeinde Ossingen in erster Priorität revitalisiert werden sollen, was bedeutet, dass der Abschnitt voraussichtlich in den nächsten 20 Jahren zur Ausführung gelangt.

Sieben Landwirte, die entlang dieser beiden Gewässer Land besitzen und/oder bewirtschaften, haben zusammen ein Argumentarium verfasst, warum sie gegen dieses Vorhaben sind:

- Beidseitig der Gewässer liegen grösstenteils wertvolle Fruchtfolgeflächen, die in unserem Ackerbaugebiet regelmässig gute und sichere Erträge liefern. Ausnahmen bilden Waldabschnitte und der Damm der S29. Alle betroffenen Landwirte sind auf diese Flächen angewiesen und wollen auch in Zukunft darauf qualitativ hochstehende Nahrungs- und Futtermittel produzieren. Die Bewirtschaftungsabstände zum Oberflächengewässer gemäss DZV und ChemRRV werden selbstverständlich eingehalten.
- Seit Menschengedenken haben die beiden Gewässerabschnitte keine grösseren Hochwasserprobleme verursacht. Obwohl die Abflussmengen je nach Witterung sehr stark variieren können, zieht das Wasser i.d.R. problemlos ab. Dies nicht zuletzt dank der geraden Linienführung und der über weite Strecken künstlichen Sohle.
- Der Unterhalt ist im heutigen System sehr einfach, schlank und günstig. Die Landwirte bewirtschaften das Land bis zur Böschungskante i.d.R. als extensive Wiese oder als Weide. Der Bach selber wird durch die Gemeinde mittels Böschungsmulcher, ab und zu auch durch einfache Reinigung der Sohle unterhalten. Jede andere Bachführung ist unterhaltstechnisch aufwändiger.
- Im Bereich der Kat.Nr. 2961, 2992 und 1272 ist der Loorenbach eingedolt. Eine Revitalisierung und damit Offenlegung würde vor allem Kat.Nr. 2961 mitten durchqueren und dadurch deren ackerbaulichen Wert stark vermindern.
- Die heutige Bachführung wird beidseitig von Drainagesystemen der umliegenden Flächen gespeist. Diese werden durch Bewirtschafter und Flurgenosenschaft laufend unterhalten. Eine Veränderung der Bachsohle hätte auch auf diese Drainagesysteme weitreichende Auswirkungen mit finanziellen Konsequenzen.



Unsere direkte Betroffenheit vor Ort.

Wie sie alle sehen, ist die vor uns liegende Fläche für unseren Betrieb, welcher auf Milchproduktion mit eigener Aufzucht ausgerichtet ist, sehr gut gelegen, um sie als Weide zu nutzen. Tiere können mit geringem Aufwand auf- und abgetrieben werden, zudem haben wir vom Hof eine gute Sicht auf die weidenden Tiere. Eine Revitalisierung dieses Abschnittes müsste wegen des Bahndammes der S29 unweigerlich vollumfänglich auf unserem Land stattfinden. Die ausgesteckte Linie stellt ungefähr den Verlauf eines Gewässers dar, wenn keine künstliche Sohle entlang dem Bahndamm das Wasser kanalisiert. Eine Revitalisierung müsste wohl vom natürlichen Gefälle ausgehen. Ich überlasse Ihnen die Einschätzung, wie wertvoll dann die Weidefläche noch wäre.

Die bereits gehörten Argumente von Fruchtfolgeflächenverlust und Kompensationsproblematik verbunden mit hohen Kosten gelten selbstverständlich auch hier.

Unsere Haltung als Grundeigentümer und Bewirtschafter ist deshalb klar: **wir sind gegen eine Planung einer Revitalisierung und gegen eine Revitalisierung auf Flächen mit solchen und ähnlichen Voraussetzungen!**

